

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von:

BROM-Service
Herrn Manfred Bräuer
Neugasse 10
02625 Bautzen

Tel.: +49 (0)3591 - 531654
Fax: +49 (0)3591 - 531655
eMail: shop@brom-service.de

Die Firma BROM-Service in Vertretung durch Herr Manfred Bräuer – nachfolgend: „BROM-Service“ genannt – bietet Dienstleistungen und Artikel zum Kauf an.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für alle Vertragsschlüsse zwischen Kunden und BROM-Service.

- (1) Kunden im Sinne der hier vorliegenden AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- (2) Verbraucher im Sinne der AGB ist jede natürliche Person, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die zu einem Zweck handelt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Unternehmer im Sinne der AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die aufgeführten Produkte und Leistungen stellen keine bindenden Angebote dar; es handelt sich vielmehr um die Aufforderung an den Kunden, ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.
- (2) Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Der Zugang einer Bestellung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Annahme der Bestellung; diese kann allerdings mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- (3) BROM-Service ist berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von fünf Werktagen nach dessen Eingang anzunehmen oder abzulehnen. Eine Annahme kann entweder durch ausdrückliche Mitteilung oder mit Auslieferung der Ware erklärt werden.
- (4) Ein Beschaffungsrisiko übernimmt BROM-Service nicht. Der Vertragsschluss erfolgt daher unter Vorbehalt, besonders im Falle nicht ordnungsgemäßer Selbstlieferung durch Zulieferer. Die Verantwortlichkeit von BROM-Service für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Im Fall der Nichtverfügbarkeit oder nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistung informiert BROM-Service den Kunden unverzüglich; Rücktrittsmöglichkeit wird gewährt.

§ 3 Vergütung, Liefer- und Versandbedingungen

- (1) Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise beinhalten sämtliche Preisbestandteile einschließlich anfallender Steuern. Jedoch können im Einzelfall bei grenzüberschreitenden Lieferungen weitere Steuern (z.B. im Fall eines inner-gemeinschaftlichen Erwerbs) und/oder Abgaben (z.B. Zölle) vom Kunden zu zahlen sein.
- (2) Alle Preise gelten – wenn nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist – ohne Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung. Bei der Versendung von Waren sowohl im Inland als auch ins Ausland fallen daher zusätzliche Liefer- und Versandkosten an.
- (3) Verlangt der Kunde ausdrücklich eine (Transport-) Versicherung oder ist eine solche aufgrund der weiteren Vertragsbedingungen vorgesehen, so ist BROM-Service berechtigt, die dadurch bedingten Mehrkosten dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen.
- (4) Der Kunde versichert, dass die hinterlegte Lieferanschrift richtig und vollständig ist. Zusätzliche Kosten aufgrund unvollständiger oder falscher Adressdaten bei der Versendung, wie etwa erneut anfallende Versandkosten, sind durch den Kunden zu ersetzen.
- (5) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
- (6) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht bei Unternehmern mit der Übergabe an diese selbst oder eine empfangsberechtigte Person, bei Versendung mit der Auslieferung der Ware an eine geeignete Transportperson über; bei Verbrauchern geht diese stets mit der Übergabe der Ware auf den Verbraucher über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme gerät.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Verzugsfolgen

- (1) BROM-Service behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Maßgeblich sind die näheren Angaben innerhalb der Angebote.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, soweit nicht anders vereinbart, alle Beträge spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung ohne Abzug zu zahlen; maßgeblich ist der Eingang des Betrages bei BROM-Service. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kommt der Kunde ohne weitere Erklärung von BROM-Service in Zahlungsverzug.
Ein Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 Prozentpunkten ein Unternehmer in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen; BROM-Service behält sich jedoch vor, höhere Verzugschäden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (3) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch BROM-Service anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bei Verbrauchern behält sich BROM-Service das Eigentum an verkauften Sachen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, bei Unternehmern bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor (Vorbehaltsware).
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich während des Eigentumsvorbehalts, BROM-Service einen Zugriff Dritter auf die Ware – z.B. im Falle einer Pfändung – sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen und alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte des Eigentümers erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. Dritte sind auf das fremde Eigentum hinzuweisen. Besitzwechsel der Vorbehaltsware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde während des Eigentumsvorbehalts unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug oder im Fall der Verletzung einer Pflicht nach Absatz 2 dieser Bestimmung – ist BROM-Service berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern und zu übereignen oder im Rahmen eines Werkvertrages zu verwenden. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung, sind dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde tritt BROM-Service jedoch alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder einem sonstigen Rechtsgrund gegenüber Dritten zustehen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von BROM-Service, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet sich BROM-Service, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß und ohne Zahlungsverzug nachkommt. Bei Zahlungsverzug, kann BROM-Service vom Kunden verlangen, dass er die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Drittschuldner die Abtretung mitteilt. Durch Geltendmachung der Rechte des Vorbehaltseigentums entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- (5) Verarbeitung, Umbildung oder Vermischung von Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets für BROM-Service. Wird eine Verarbeitung der Vorbehaltsware mit BROM-Service nicht gehörenden Sachen vorgenommen, erwirbt BROM-Service an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der bzw. den anderen verarbeiteten Sache(n). Ist die Sache des Kunden infolge einer Vermischung als Hauptsache anzusehen, überträgt der Kunde an BROM-Service anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache. Das infolge der Verarbeitung, Umbildung oder Vermischung entstandene Allein- oder Miteigentum vermahnt der Kunde für BROM-Service.

§ 6 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Verbraucher steht ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der folgenden Belehrung zu:

- (1) Der Verbraucher kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch Rücksendung widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Kenntnis der Belehrung in Textform, nicht jedoch vor dem Tag der Warenlieferung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:
BROM-Service
Herrn Manfred Bräuer
Neugasse 10
02625 Bautzen
Fax: +49 (0)3591 - 531655
eMail: shop@brom-service.de
- (2) Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312 d Abs. 4 BGB unter anderem nicht bei Verträgen
 - zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit für eine Rücksendung ungeeignet oder schnell verderblich sind;
 - zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen (u.a. auch CDs oder DVDs) oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.
- (3) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Verbraucher empfangene Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, muss er BROM-Service insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann die Wertersatzpflicht vermieden werden, wenn die Ware nicht wie Eigentum behandelt und alles unterlassen wird, was deren Wert beeinträchtigt. Der Verbraucher hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von EUR 40,00 nicht übersteigt oder wenn der Verbraucher bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Verbraucher kostenfrei.

Für den Fall einer beabsichtigten Rücksendung steht dem Kunden im Internet unter der URL <http://www.brom-online.de/downloads/retoureform.pdf> ein Rücksendeformular im PDF zur Verfügung, der ausgedruckt und der Rücksendung beigelegt werden kann. Das Widerrufsrecht und seine Folgen gelten selbstverständlich unabhängig von der Nutzung dieses Formulars; er dient lediglich einer erleichterten Abwicklung der Retoure.

§ 7 Mitteilung von Transportschäden

- (1) Lieferungen sind vom Kunden sofort im Beisein des Zustellers auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Im Fall von äußerlich erkennbaren Transportschäden verpflichtet sich der Kunde, diese auf den Versandpapieren zu vermerken und vom Zusteller quittieren zu lassen; die Verpackung ist aufzubewahren.
- (2) Ist der (teilweise) Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar, hat der Kunde dies BROM-Service innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung oder aber zumindest binnen 7 Tagen nach Ablieferung dem Transportunternehmen anzuzeigen, um so sicherzustellen, dass etwaige Ansprüche gegenüber dem Transportunternehmen rechtzeitig geltend gemacht werden.
- (3) Der Kunde wird BROM-Service nach besten Kräften unterstützen, wenn Ansprüche gegenüber betreffenden Transportunternehmen bzw. Transportversicherungen geltend gemacht werden.
- (4) Etwaige Rechte und Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht berührt.

§ 8 Gewährleistungsbedingungen

Etwaige Anfragen und/oder Beanstandungen jeglicher Art bzw. Rücksendungen sind über die oben angeführten Kontaktdaten an BROM-Service zu richten.

Im Übrigen gelten die nachstehenden Gewährleistungsbestimmungen:

- (1) Gewährleistung besteht nicht im Fall von Schäden, die durch eine unsachgemäße Verwendung oder Behandlung der Sache entstanden sind. Gleiches gilt für einen sog. gewollten Verschleiß.
- (2) Den gesetzlichen Regelungen entsprechend hat der Kunde im Fall von Mängeln an der gelieferten Sache grundsätzlich zunächst nur Anspruch auf Nacherfüllung. Der Verbraucher hat insoweit die Wahl, ob Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll; BROM-Service behält sich aber vor, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Gegenüber Unternehmern leistet BROM-Service für Mängel der Ware nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, einen vorliegenden Mangel unmittelbar selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen; dafür angefallene Aufwendungen werden nicht erstattet.
- (4) Ist die Nacherfüllung fehlergeschlagen, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Vergütung herabsetzen (Minderung), einen Rücktritt vom Vertrag erklären, Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Wählt der Kunde Schadensersatz oder macht er vergebliche Aufwendungen geltend, gelten die Haftungsbeschränkungen nach § 9 dieser AGB.
- (5) Bei neuen Sachen beträgt die Verjährungsfrist für die Rechte eines Verbrauchers bei Mängeln 24 Monate, für die eines Unternehmers 12 Monate ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 12 Monate, es sei denn, Ansprüche sind ausgeschlossen (Absatz 6).
- (6) Gebrauchte Sachen können typische Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen aufweisen, die grundsätzlich keinen Mangel begründen. Darüber hinaus sind gegenüber Unternehmern beim Verkauf gebrauchter Sachen die Ansprüche und Rechte wegen Mängeln ausgeschlossen. Das gilt auch für Mängel, die nach Vertragsschluss und vor Gefahrübergang entstanden sind.
- (7) Mit Fristen verbundene Verjährungsregeln (Absatz 5) und Gewährleistungsausschluss (Absatz 6) gelten nicht, wenn BROM-Service nach § 9 dieser AGB haftet oder es um dingliches Recht eines Dritten geht, aufgrund dessen die Herausgabe der Sache verlangt werden kann.
- (8) Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich unter den obig aufgeführten Kontaktdaten anzeigen; ansonsten ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Es genügt zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Mangelanzeige. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

§ 9 Haftung

- (1) Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet BROM-Service uneingeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet BROM-Service uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie etwa dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden.
- (2) Für Schäden, die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet BROM-Service, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten besonderer Bedeutung betrifft (Kardinalpflichten). Dabei beschränkt sich die Haftung von BROM-Service auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
- (3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- (2) Hat ein Unternehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder sind Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung unbekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz von BROM-Service. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.